

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 55.

Donnerstag, den 10. Mai

1894.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Dörfel'schen Scheunenbrandes wird hiermit erneut in Erinnerung gebracht, daß

1) nach der Verordnung vom 26. Oktober 1833 auf die **Entdeckung vorfälliger Brandstifter** je nach der Verdienstlichkeit und Wichtigkeit der Entdeckung eine **Belohnung** bis zu **neunhundert Mark**

ausgesetzt ist, und

2) **wer bei Feuer, von den Polizeiorganen zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet**, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte, mit **Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft** bestraft wird.

Eibenstock, den 8. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nachdem vom Stadtrath unter Zustimmung der Stadtverordneten anlässlich des Brandes am 23. August 1892 ein **Bebauungsplan für den Stadttheil Crottensee** aufgestellt worden ist, wird solches in weiterer Ausführung

unserer Bekanntmachung vom 25. Oktober 1893 hierdurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Plan in unserer Rathsregistratur vier Wochen, vom **10. Mai dieses Jahres**

ab gerechnet, zu Jedermanns Ansicht ausliegt.

Der Plan umfaßt das Stadtgebiet oberhalb des Postplatzes, zwischen der Schneebergerstraße und Carlshaderstraße.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb der obigen Frist bei deren Verlust schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen.

Eibenstock, den 7. Mai 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Die Feuerweh-Signale

bei ausbrechenden Schadenfeuern werden bewirkt:

1) Bei Feuer in Schönheide durch das übliche Hornsignal **ohne** Nachstoß.

2) Bei Feuer in Schönheiderhammer durch das übliche Hornsignal mit **einmaligem** Nachstoß.

3) Bei Feuer in Neuheide durch das übliche Hornsignal mit **zweimaligem** Nachstoß.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird dies in Erinnerung gebracht.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Reichsschuldenkommission hat dem Bundesrath ihren diesjährigen Bericht abgestattet. Der Bestand des Reichs-Invalidenfonds betrug Ende 1892/93 464,914,625 M., der des Reichstagesgebäudefonds 9,956,964 M. Ende März 1894 belief sich der Bestand des Invalidenfonds auf rund 463 Millionen, der des Reichstagesgebäudefonds auf 2,9 Millionen. Bezüglich des Reichs-Kriegsschatzes sind Aenderungen nicht eingetreten. An Banknoten befanden sich am 14. April d. J. in den Kassen der Reichsbank und ihrer Zweiganstalten sowie im Umlauf 1,871,872,000 M.

— Graz. Ueber das Rettungswerk der in der Luglochhöhle eingeschlossenen sieben Personen meldet der Telegraph unterm 7. Mai: Die Taucher sind in die Luglochhöhle eingedrungen; nach Angabe derselben sind sämtliche Eingeschlossene noch am Leben. Die Rettung derselben erscheint zweifellos. — Eine weitere Meldung von demselben Tage besagt: Das Vordringen zu den in der Luglochhöhle Eingeschlossenen wurde durch die mittelst eines Sprengschusses freigelegte Schlusöffnung ermöglicht. Der Taucher Fischer drang nach Entfernung eines Baumstammes aus der Höhlöffnung zu den Eingeschlossenen vor und brachte dann die Kunde, daß sie noch sämtlich am Leben seien und sich entsprechend wohl befänden; sie hatten noch heute Kerzen und einen geringen, aus Brot und Käse bestehenden Proviantvorrath. Um die Geretteten bequem und gefahrlos herauszubefördern zu können, wurden weitere Sprengungen vorgenommen, so daß noch heute die Herausbeförderung der Verunglückten möglich sein dürfte. — Graz, 7. Mai. Heute Nachmittag 4^{1/2} Uhr waren sämtliche in der Luglochhöhle Eingeschlossenen herausbefördert. Sechs gingen selbständig; einer mußte geführt werden. Sie befinden sich alle verhältnißmäßig ganz gut.

Die Befreiung der im Lugloch Eingeschlossenen vollzog sich folgendermaßen: Nachdem um 11 Uhr Vormittags das Wasser infolge der Stauung von 20 cm auf 12 cm gesunken war, drangen die Forscher mit dem Taucher Fischer in die Höhle ein und gelangten zu den Eingeschlossenen. Dieselben gaben an, am Dienstag eine Riste mit Lebensmitteln erhalten zu haben. Den nunmehr als gerettet zu betrachtenden wurden einige Lebensmittel gereicht und dann die Sprengungen fortgesetzt. Um 4^{1/2} Uhr Nachmittags wurden die Eingeschlossenen auf Tragbahnen an das Tageslicht befördert und Abends die Meisten von ihnen auf Rettungswagen nach Graz gebracht. Der Realshüler Haidt ist sehr angegriffen, die Uebrigen dürften sich bald erholen. — Die Geretteten sind natürlich schrecklich heruntergekommen, ihre Augen eingefallen, der Blick stier; sie sollen mehrere Tage vollständig verzweifelt gewesen sein und keine Rettung mehr er-

hofft haben. Als sie das Tageslicht erblickten, waren sie nicht im Stande, sich aufrecht zu erhalten, sondern sie knieten zusammen und fielen in Ohnmacht, sodas man Mühe hatte, die Männer unter Darreichung stärkster Labemittel wieder zum Bewußtsein zurückzurufen. Nachdem sie sich erholt und zur Erkenntnis kamen, daß sie wirklich gerettet traten den schwergeprüften Männern Thränen in die Augen, sie knieten nieder und küßten die Erde. — Der Erste welcher an's Tageslicht gebracht wurde, war der 15jährige Realschüler Rudolf Haidt. Die Menge brach in Jubel aus, verstummte aber gleich beim Anblick des jungen Menschen: er war zum Skelett abgemagert, die Augen quollen aus den Höhlen und stierten glanzlos in die Luft, das Gesicht sah wie mit Leim beschmiert aus, der Unterteller fiel herunter. Seine Schwester fiel beim Anblick des furchtbar Entstellten in Ohnmacht. Auch die übrigen Eingeschlossenen waren gelb, doch war der Gang der Meisten stramm. Alle wurden in einer Feldbaracke zu Bette gebracht. Am ersten Tage der Gefangenschaft wollten die Eingeschlossenen hinausschwimmen, was aber wegen der Zunahme des Wassers unmöglich war. In der Höhle herrschte eine Temperatur von nur 8^{1/2} Grad, Alle froren sehr, Keiner konnte schlafen. Zur Bösung des Durstes tranken sie Sickerwasser auf. Ihre Kleider wurden nie trocken, sie faulden ihnen fast vom Leibe. Die Aerzte glauben, daß sich bei den Geretteten vielleicht Typhus, Staar und Magenkatarrh, sowie Lungenentzündung einstellen werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. Mai. Dem Brandstiftungsversuch im Crottensee am Montag früh folgte am Abend desselben Tages ein Schadenfeuer, welches 9^{1/2} Uhr in der Scheune bei der Dörfel'schen Bretmühle an der Wildenthaler Straße ausging und dieselbe auch gänzlich einäscherte. Der günstigen Windrichtung, welche die Flammen nach der Chaussee zu trieb, ist es in der Hauptsache zu danken, daß die in der Nähe befindlichen großen Bretterstöße nicht Feuer fingen und dasselbe auf seinen Herd beschränkt blieb. Brandstiftung wird vermutet.

— Eibenstock, 8. Mai. Der Jahresbericht der Kgl. Sächs. Gewerbeinspektoren für 1893 nebst den Berichten der Kgl. Sächs. Berginspektoren, die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter beim Bergbau etc., ist im Druck erschienen und liegt in der Rathsregistratur zur Einsichtnahme aus.

— Leipzig. Der Bau des Reichsgerichtspalastes ist jetzt soweit fortgeschritten, daß für nächsten Sommer die Ueberfiedelung des obersten deutschen Gerichtshofes in sein neues Heim in Aussicht genommen werden konnte. Nach den Gerichtsferien würden dann die Sitzungen bereits an der neuen Stelle abgehalten werden. Die Grundsteinlegung für das neue Gebäude fand im ersten Jahre der

Regierung des jetzigen Kaisers, am 31. Oktober 1888, statt. Graf Lerchensfeld, der bayerische Bundesbevollmächtigte, überreichte damals dem Kaiser den Hammer, worauf das Reichsoberhaupt die drei Schläge mit den Worten ausführte: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes, dem Rechte und seinen allezeit getreuen Knechten!“ Der König von Sachsen sprach: „Gott zur Ehre, dem Reiche zum Ruhme, dem Rechte zum Schirme!“ — Leipzig. Man schreibt dem „L. T.“ Folgendes: In unserer Markthalle sieht man jetzt viele Körbe mit Maimuch, so nennt man die frischen Triebe der Fichten und Kiefern, zum Verkauf stehen. Da durch das Abpflücken dieser frischen Triebe die Nadelhölzer außerordentlich geschädigt werden, so besteht unseres Wissens schon in den Staats-, Stadt- und Privatforsten ein dagegen gerichtetes strenges Verbot. Um diesem Verbot Nachdruck zu verleihen, wäre es wohl am Platze, den Verkauf von Maimuch überhaupt zu verbieten.

— Freiberg. Auch an den Straßen des Bezirks Frauenstein wird jetzt statt der wilden Eberesche die edle Eberesche angepflanzt. Die Früchte derselben sind sehr schmackhaft und es wurden unter Anderem von vielen Mitgliedern der vorjährigen Fortversammlung die eingesandten Beeren des genannten Baumes als vorzüglich befunden. Da die edle Eberesche sehr bescheiden in ihren Ansprüchen ist, eignet sich dieselbe auch zum Anbau in rauheren Lagen. In Böhmen und Mähren wird dieselbe sehr umfangreich gezüchtet und geschätzt.

— Das Arresthaus des Großenhainer Königs-Husaren-Regiments beherbergt gegenwärtig unter seinen unfreiwilligen Gästen einen interessanten Fremdling, einen jener Unglücklichen, die, um sich im Vaterland der Militärpflicht zu entziehen, auswandern und in Frankreichs Fremdenlegion eintreten und hier unbeschreiblichen Mühen und Drangsalen entgegengehen. Auch der in Haft gehaltene, 26 Jahre alte Mann weiß von seiner Dienstzeit in Algier und Tonkin geradezu Schreckliches zu berichten von den ungeheuren Anstrengungen, die von den Fremdenlegionären zu bewältigen sind, von den furchtbaren Strapazen, die für das geringste Vergehen eintreten, und von den qualvollen Leiden, die durch Klima und Lebensweise hervorgerufen werden. Auch in ihm, der acht Jahre lang dieses, eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen und Leiden bildende Leben ertragen, dabei zwei Jahre Festungshaft, sowie die schwersten körperlichen Strafen zu erdulden hatte und vor einiger Zeit aus den Diensten entlassen worden ist, regte sich mächtig das unbezwingliche Heimweh nach dem Vaterlande, von dem er sich früher geringschätzig abwandte, und er lehrte nach Deutschland zurück. Hier wird er nun freilich seinen militärischen Pflichten nachkommen müssen.

— Königstein. Die hiesige Gebirgsvereinssektion hat nunmehr dem Gesamtverein mitgeteilt, daß der Eintritt in die Festung von jetzt ab